

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.

1. Vorsitzender Gunter Fröhlich – Schobrigsweg 31 – 56567 Neuwied Tel. -77273

2. Vorsitzender Jörg Odenbreit – Karolingerstr. 13 – 56567 Neuwied Tel. -77796

Kläger: Lars Ebert – Brunnenstr. 17 – 56567 Neuwied Tel. - 72042

IHKW-Andernach – Kläger sucht Weg vor das Bundesverwaltungsgericht

Leider wurde neben der Klage der Stadt Neuwied auch die Klage Ebert vor dem Oberverwaltungsgericht abgewiesen, dennoch schmeißen wir die Flinte nicht ins Korn!

Wie die Stadt Neuwied auch hat der Kläger Ebert in Absprache mit dem Verein Rechtsmittel gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Unser Ziel ist es, in ein Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu kommen. Nach wir vor haben wir die Chance vor Gericht ein besseres Kraftwerk durchzusetzen. Es liegt an Ihnen, es liegt an der finanziellen Unterstützung, ob wir diese Chance nutzen können.

Auch unabhängig vom IHKW-Andernach: Das Thema ist alles andere als abgehakt! Wir müssen und wir werden weiter am Ball bleiben. Was, wenn der RWE-Konzern seine Pläne aus der Schublade zieht und ein Kohlekraftwerks auf dem AKW-Gelände in Mülheim-Kärlich bauen will? Auch vor diesem Hintergrund müssen wir in jedem Fall weiterkämpfen.

Es geht uns nicht darum, das Kraftwerk zu verhindern. Was wir aber zum Schutz der Menschen im Neuwieder Becken fordern, ist eine bessere Filtertechnik. Im Verfahren IHKW-Andernach geht es darum, dass wir im Neuwieder Becken in einer „Kessellage“ leben, häufige Inversionswetterlagen haben (die wie eine Dunstglocke über dem Neuwieder Becken liegen), kurz: Hier herrscht ein atypisches Ausbreitungsgebiet vor, daher fordern wir hier Maßnahmen, die über die 17. BImSchV gehen. Weiter sind wir der Auffassung, dass die im Genehmigungsverfahren vom Betreiber vorgelegte (Schadstoff)Ausbreitungsberechnung defizitär ist.

Eines hat das bisherige Verfahren gezeigt:

Wir müssen dafür sorgen, dass das Thema bundespolitisch diskutiert wird. Bislang müssen Kraftwerksbetreiber lediglich die Grenzwerte der 17. BImSchV einhalten. Dann jedoch wird Technik auf „Sparflamme“ eingesetzt. Alles das, was diese Grenzwerte gerade so einhält, darf demnach derzeit als Stand der Technik bezeichnet werden. Heute verfügbar ist aber eine Rauchgasreinigungstechnik, mit der die Belastung deutlich reduziert werden könnte. Nur ein Beispiel: Die Belastung durch Stickoxid und Stickstoffoxid könnte mit dem SCN-Verfahren um bis zu 2/3 reduziert werden, beim IHKW- Andernach aber sieht man den Einsatz dieser Technik als nicht erforderlich an, auch die besondere Lage des Neuwieder Beckens mit seiner Kessellage und der häufigen Inversionswetterlage hatte – zu unserem Unverständnis – daran nichts geändert.

Die Bundespolitik ist aufgefordert, den derzeit starren Begriff „Stand der Technik“ endlich zu einem dynamischen Begriff zu machen, der sich der Fortentwicklung der Technik anpasst. Sonst wird uns auch weiterhin Technik von vorgestern als „Stand der Technik“ verkauft und das geht zu Lasten der Gesundheit. Die Grenzwerte müssen viel häufiger dem technisch möglichen angepasst werden. Weiter muss das, was als „Stand der Technik“ bezeichnet werden darf, sich der Fortentwicklung anpassen und endlich gleichgesetzt werden mit der

besten verfügbaren Technik. Hierüber gibt es im Übrigen ein Verzeichnis, nur interessiert es derzeit wohl keinen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Bundespolitik das Thema endlich aufgreift! Hier muss noch viel getan werden.

Hierzu Lars Ebert: "Beispielsweise hatte ich Frau Andrea Nahles (Bundestagsabgeordnete der SPD, Wahlkreis Andernach, dazu stellvertretende Parteivorsitzende der SPD) angeschrieben. Frau Nahles hat es aber bis heute nicht für nötig gefunden mir zu antworten. Woran kann das liegen? Interessiert sie das Thema nicht, obwohl sie aus Mayen kommt und aufgrund der räumlichen Nähe unsere Bedenken nachvollziehen können muss. Oder mag sie sich nicht äußern, weil Ihr (ex) Lebensgefährte bis 2000 als Arbeitsdirektor bei Rasselstein gearbeitet hat? Wenn derartige Verbindungen Frau Nahles anscheinend daran hindern, objektive Politik zu machen und sich mit den Anliegen von Bürgern auseinanderzusetzen, dann ist das nach meiner Auffassung äußerst bedenklich!

Abschließend nochmals erwähnt sei, dass es in meinen Augen schon mehr als traurig ist, dass ein zum Thyssen-Krupp-Konzern gehörendes Unternehmen, die Firma Rasselstein, das Kraftwerk einfach auf einen externen Betreiber auslagert und dann nach außen versucht darzustellen, dass sie nichts mit der Umweltproblematik zu tun haben. Offenbar hat aber auch dieses Vorgehen Methode. Zumindest moralisch sehe ich den Thyssen-Krupp-Konzern in der Verantwortung und der ist er nach meiner Auffassung nicht gerecht geworden. Umweltschutz scheint nicht im Fokus des Konzerns zu stehen, und das, obwohl seine Produkte mit dem blauen Umweltengel ausgezeichnet sind.

Der Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken wird in jedem Fall weiter an dem Thema dranbleiben. Wir brauchen hierfür auch weiter Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Fröhlich Lars Ebert
(1. Vorsitzender) (Kläger)

www.kein-ihkw-andernach.de
Neuwied, 27.02.2008

Kontoverbindung:
Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.
Konto-Nr.: 30072698, Blz: 57450120 Sparkasse Neuwied